Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 758
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

vom 27. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2021)

zum Thema:
Clubkultur am Kleistpark zerstört – Flächenbrache geschaffen

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27758
vom 27. Mai 2021
über Clubkultur am Kleistpark zerstört - Flächenbrache geschaffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage1:

Wie ist der Stand der Bebauung des Grundstücks Hauptstraße 162/ Ecke Langenscheidtstraße?

Antwort zur Frage 1:
Für das Grundstück befindet sich der Bebauungsplan 7-72 VE im Verfahren. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 7-72 VE wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Frage 2:

Warum hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg dem bedeutendsten griechischen Live-Musik Club „Ypsilon“ kein längerfristiges Nutzungsrecht für den Garten gegeben und damit einen der wichtigsten Orte griechischer Clubkultur in Berlin seinerzeit zum Aufgeben gezwungen?

Antwort zur Frage 2:
Die Bewirtschaftung des Grundstücks obliegt der Eigentümerin des Grundstücks. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg kann hierzu keine Aussage treffen.

Frage 3:

Welchen Ersatzstandort hat das Bezirksamt dem Betreiber des „Ypsilon“ seinerzeit angeboten?

Antwort zur Frage 3:
Siehe Antwort zur Frage 2.

Frage 4:

Wie bewertet das Bezirksamt im Nachhinein diese aktive Clubverdrängung in Schöneberg?

Antwort zur Frage 4:
Siehe Antwort Frage 2.

Frage 5:

Warum hat das Bezirksamt eine Bebauung des Eckgrundstückes erwogen, obwohl bekannt war, dass sich direkt unter dem Grundstück wichtige Betriebs- und Verkehrsanlagen der BVG befinden?

Antwort zur Frage 5:
Die kriegsbedingte Baulücke stellt aufgrund ihrer exponierteren Lage ein deutlich wahrnehmbarer Missstand im Stadtbild dar. Städtebauliche Intention des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, durch eine hofbildende Blockrandbebauung die Bebauungsstruktur zu vervollständigen und gleichzeitig einen zeitgemäßen Beitrag zur Entwicklung des Stadtbildes zu leisten.
Die Betriebs- und Verkehrsanlagen der BVG unter dem Grundstück stehen einer Bebauung nicht grundsätzlich entgegen.

Frage 6:

Aufgrund welcher Untersuchungen war das Bezirksamt der Auffassung, dass das Grundstück an dieser sehr verkehrslärmintensiven Ecke wirtschaftlich bebaut werden könne, obwohl sich dort die Einrichtungen der BVG befinden? (Bitte die Gutachten beifügen).

Antwort zur Frage 6:
Siehe Antwort Frage 5.

Frage 7:

Auf welcher vertraglichen Basis bzw. auf Grund welcher Vergabe erfolgte die Grundstücksvergabe?

Frage 8:

Wem gehört das Grundstück heute?

Antwort zur Frage 7 und 8:
Die Grundstückseigentümerin hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es sich um ein vertrauliches Vermögensgeschäft handelt. Die gewünschte Information kann deshalb nicht erteilt werden.

Frage 9:

Welche aktuellen Bauabsichten bestehen dort und welche Nutzung ist dort geplant?

Antwort zur Frage 9:
Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 7-72VE sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbauvorhaben "Studentisches Wohnen" mit zusätzlichen Gewerberäumen, Gastronomie und vorgelagertem Stadtplatz geschaffen werden.

Frage 10:

Welche Bestandssicherung gibt es auf Grund des stadtplanerischen Versagens des Bezirks in den letzten 10 Jahren an dieser Stelle für den Barbetrieb in dem S-Bahn-Wagen?

Antwort zur Frage 10:
Siehe Antwort Frage 2.

Frage 11:

Ist das Bezirksamt bereit, unter Berücksichtigung des Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses zur Anerkennung von Clubkultur, die Bebauungsabsichten aufzugeben und an dieser Stelle wieder eine kulturelle/ gastronomische Nutzung mit einer entsprechenden gärtnerischen Gestaltung des Eckgrundstücks und einem längerfristigen Pachtvertrag zuzulassen oder hält das Bezirksamt an seinen unrealistischen Vorstellungen fest und will dort eine weitere jahrelange Flächenbrache verantworten?

Antwort zur Frage 11:
Siehe Antwort Frage 2.

Frage 12:

Ist dem Bezirksamt bekannt, das ausweichende oder unvollständige Antworten zu weiteren Nachfragen und damit zu vermeidbarem Verwaltungsmehraufwand führen?

Antwort zur Frage 12:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 14.6.21

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen